

---

## Die Zürcher Baudirektion übernimmt die Jagdschiessanlage Au in Embrach (Siehe Medienmitteilung der Baudirektion auf den Seiten 3 und 4)

Das tönt vertrauenserweckend, doch das täuscht. Bisher hat sich der Kanton Zürich noch nicht eingebracht – oder vielleicht erst recht?

Die Umweltgesetze werden in den Töss-Auen konsequent missachtet. Sondermüll wird im Schutzgebiet weiträumig abgelagert, am Tössufer, in der Töss, im Ried, auf den „Magerwiesen“ und im Wald. Da die zuständigen Stellen AWEL und ALN der Baudirektion unterstehen, schauen sie ganz offensichtlich grosszügig weg. Und nicht nur das: Der Kanton hat eine zusätzliche Anschubfinanzierung an die Jagdschiessanlage geleistet und unterstützt die Bemühungen der Jägerschaft, das Restaurant Jägerstübli gut auszulasten.

Welche Rolle spielt Baudirektor Markus Kägi in diesem Trauerspiel? Herr Kägi ist Jäger und Nutzer der Anlage. Bereits im Jahr 1991, damals als Kantonsrat der SVP, hat er sich zur Anlage geäussert:

*M. Kägi (SVP, Niederglatt) beantragt Diskussion - ein anderer Antrag wird nicht gestellt - und führt aus: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort auf diese Interpellation und das Resultat, dass für ein aufsichtsrechtliches Eingreifen keine Veranlassung besteht. Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessen offenlegen. Vor 15 Jahren habe ich die zürcherische Jägerprüfung und vor 10 Jahren die Jagdaufseherprüfung absolviert. Ich vermute, dass die Wurzeln dieser Interpellation in der Gemeinde Freienstein zu suchen sind. Dort ~" wohnt Frau M.. Diese Mitbürgerin torpediert seit ihrem Zuzug in Freienstein im Jahre 1983 die seit 1965 bestehende Anlage wegen Lärmimmissionen, mit dem Ziel, den Betrieb einzuschränken respektive schliessen zu lassen. Ein Lärmgutachten vom April 1990, das auf , Antrag des Gemeinderates von Embrach und in Übereinstimmung mit der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich erstellt worden ist, kommt zum Schluss, dass gegenüber den gemessenen Werten die Anzahl der jährlichen Schüsse um mehr als 70% zunehmen müsste, um den Immissionsgrenzwert von 60 dB zu erreichen. Selbstverständlich gibt man sich mit diesem Resultat nicht zufrieden. Da man offensichtlich über den Weg des Lärms nicht zum Ziel gelangt, versucht man es nun mit Umweltbelastungsargumenten. Die Behauptungen der Interpellanten sind in der regierungsrätlichen Antwort widerlegt worden. **Die Zürcher Jäger, die Betreiber dieser bewilligten Schiessanlage, kommen als verantwortungsbewusste und naturverbundene Menschen den gesetzlichen Bestimmungen nach.** Die Tontauben, untersucht durch den wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich, bestehen aus Calciumcarbonat, also aus einer völlig natürlichen Substanz, und es können dadurch deshalb auch keine Vegetationsschäden auf dem Areal der Schiessanlage auftreten. Die Seriosität der Interpellanten kann daran gemessen werden, dass sie behaupten, ich zitiere, «diese (die Tontauben) enthalten gemäss Untersuchungen von 2544 ( Fachleuten*

Quecksilber, Zink, Chrom und Cadmium». Gemäss Interpellationsantwort ist weder Quecksilber noch Zink, noch Cadmium durch den wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei gefunden worden. **Was das umliegende Gelände betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass gerade im Raum, der seit den sechziger Jahren mit Tontauben und Schrot beschossen wird, die Pflanzen besonders kräftig wachsen und der Boden deshalb von ausgezeichneter Qualität sein muss. Dies bestätigt auch das Amt für Raumplanung, das durch den ehemaligen Förster Meyer die zum Areal gehörende Naturschutzflächen regelmässig inspizieren lässt. Alle diese Naturschutzflächen liegen im Bereich von Schrot und Tontaubenscherbeneinwirkungen. Die Inspektionen sind bisher immer mit ausgezeichnetem Resultat für den Zustand des Naturschutzgebietes vorgenommen worden, und der Kanton hat regelmässig die Beiträge für naturschutzgerechte Bewirtschaftung bezahlt.** Herr Fritz Hirt von der Fachstelle Naturschutz des Amtes für Raumplanung hat denn auch der Jagdschützengesellschaft Zürich für das Verständnis, für die Erhaltung der Natur und die Bemühungen dazu gedankt; entsprechende Schreiben liegen vor. Verwahren möchte ich mich für die bereits auch schon von Frau M. verwendete Unterstellung, die wohl zur Anheizung von Emotionen dienen soll, dass hier zugunsten einer privilegierten Gruppe Gesetze gebrochen würden. Die Jagdschiessanlage steht jedermann offen. In der Embracher Jagdschiessanlage übt der einfache Arbeiter neben dem Manager in völliger Eintracht. Die Anlage wird von Bürgern, auch von Frauen, aus allen Schichten benützt, wie bei einem normalen Schiessstand. Auf dieser sehr gut betriebenen Anlage übt ein Grossteil der Jägerschaft des Kantons Zürich für den effektiven Einsatz. Dieser erfolgt, wie jedermann weiss, im Rahmen des Natur-, Wild- und Jagdschutzes in Erfüllung einer verantwortungsvollen Aufgabe. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Kägi war und ist in Sachen Jagd und Jagdschiessanlage befangen. Anders als beispielsweise Richard Wolff, Stadtrat von Zürich, dessen Söhne, nicht Herr Wolff persönlich, in einer besetzten Liegenschaft ein- und ausgehen, wird Baudirektor Kägis Befangenheit auch in den Medien nicht thematisiert. Dass sich ein Regierungsmitglied der SVP hemdsärmelig für seine Interessen einsetzt wird allseits hingenommen. Den Schaden hat die Umwelt. Aber auch die Steuerzahlenden und die Demokratie leiden unter dem Missstand.

Der Verein Pro Töss-Auen kämpft seit Jahren gegen diesen Filz an. Mit guten Argumenten, aber schlechten Karten. Wenn der Baudirektor die Karten verteilt und dabei auch noch als Schiedsrichter das Spiel überwachen darf, bleibt die Demokratie unweigerlich auf der Strecke. Vielleicht kommt dank der Initiative „Wildhüter statt Jäger“ Bewegung in die Sache. Der Verein Pro Töss- Auen ist Mitglied im Initiativkomitee und unterstützt das Volksbegehren, über das voraussichtlich im Jahr 2019 abgestimmt wird.

Wir wollen keine Rambos und Hobbyjäger, die ein Schutzgebiet zerstören und unsere Wälder zu ihrem persönlichen Spielplatz umfunktionieren. Fürs Wildtiermanagement sind Fachleute gefragt, die nicht aus Spass Tiere schiessen, sondern dafür sorgen, dass ein friedliches und einvernehmliches Miteinander möglich wird.

## 27.06.2013 - Medienmitteilung

Bisher absolvieren die Jägerinnen und Jäger im Kanton Zürich vorwiegend in der Jagdschiessanlage Au in Embrach das gesetzlich vorgeschriebene Schiessstraining. Sobald die geplante neue Anlage in Bülach bereit steht, soll die Anlage in Embrach saniert und stillgelegt werden. Um den Betrieb bis dahin sicher zu stellen und für eine geordnete Sanierung zu sorgen, übernimmt der Kanton die Anlage von der Jagdschützengesellschaft Zürich.

Mit der Hege und Pflege des heimischen Wildbestandes erfüllen die Jägerinnen und Jäger im Kanton Zürich eine Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit. Die Jagd im dichtbesiedelten Kanton Zürich wird immer anspruchsvoller. Die Anforderungen an die Schiessfertigkeit der Jägerinnen und Jäger steigen dadurch weiter. Mehr denn je ist eine gute Aus- und Weiterbildung an der Jagdwaffe erforderlich. Es ist Aufgabe des Kantons Zürich, den Jägerinnen und Jägern das obligatorische und freiwillige Schiessstraining zu ermöglichen – im Interesse der Sicherheit und um dem Wild unnötiges Leiden zu ersparen. Bis heute trainieren die Zürcher Jägerinnen und Jäger grösstenteils in der Jagdschiessanlage Au in Embrach. Die seit bald 50 Jahren bestehende, in einer mittlerweile geschützten Auenlandschaft gelegene Anlage muss wegen zu hoher Schadstoffbelastung saniert werden. Um die Auenlandschaft in Embrach vom Schiessbetrieb zu befreien, plant die Baudirektion eine neue Anlage in Bülach, die auf dem neusten Stand der Technik konzipiert ist und hinsichtlich Lärm- und sonstigen Umweltimmissionen die modernsten Anforderungen erfüllt.

### Sanierung von Embrach erfordert neue Anlage in Bülach

Voraussetzung für die Sanierung der Anlage in Embrach ist allerdings, dass der Schiessbetrieb ruht. Dies wiederum bedingt, dass die neue Anlage in Bülach fertiggestellt ist. Denn den Jägerinnen und Jägern im Kanton Zürich muss lückenlos eine Trainingsanlage zur Verfügung stehen, wie sie vom Gesetz gefordert ist. Nach längerem Verfahren hat der Zürcher Kantonsrat am vergangenen Montag dem erforderlichen Eintrag des Standorts der neuen Anlage in Bülach in den kantonalen Richtplan zugestimmt. Damit ist der Weg für eine nachhaltige Lösung frei. Der ursprünglich für 2015 ins Auge gefasste Termin zur Eröffnung der Anlage Widstud in Bülach verzögert sich allerdings aufgrund des Richtplanverfahrens voraussichtlich bis 2017. Dies macht den vorläufigen Weiterbetrieb der Anlage in Embrach erforderlich.

### Übergangslösung gefunden; Kanton kommt den Gemeinden entgegen

Die Baudirektion, die Jagdschützengesellschaft Zürich als bisherige Besitzerin und Betreiberin der Anlage in Embrach sowie die Gemeinde Embrach haben sich darum verständigt, dass die Baudirektion die Anlage sowie das bestehende, im Jahr 2015 auslaufende Baurecht der Gemeinde übernimmt. Ferner ist die Gemeinde Embrach bereit, den Baurechtsvertrag bis längstens Ende 2019 zu verlängern.

Damit ist der Weiterbetrieb der Anlage in Embrach sicher gestellt, bis die neue Anlage in Bülach bereit steht. Die Baudirektion kommt der Gemeinde Embrach und den Anliegergemeinden Dättlikon und Freienstein-Teufen hinsichtlich des Übergangsbetriebs und der Sanierung wie folgt entgegen:

- Die Baudirektion reduziert die Anzahl der bewilligten jährlichen Schiesshalbtage ab 2014 von 205 auf 180 an Werktagen und von vier auf einen an Sonntagen.
- Zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung werden die täglichen Öffnungszeiten ab 2014 um eine Stunde reduziert.
- Die Gemeinde Embrach hat bis zur Stilllegung der Anlage das Recht, jederzeit Tontauben aus den Wurfmaschinen zu entnehmen und auf die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte überprüfen zu lassen.
- Die Baudirektion saniert die Anlage sofort nach der Stilllegung.

- Die Baudirektion übernimmt die Kosten der Sanierung. Die Gemeinde Embrach, die Anliegergemeinden Dättlikon und Freienstein-Teufen sowie die privaten Grundbesitzer müssen keinen Sanierungskostenbeitrag leisten.
- In diesem Rahmen übernimmt die Baudirektion auch die Kosten für den Rückbau der im Baurecht erstellten Bauten sowie die Wiederherstellung des Geländes, das anschliessend der Gemeinde Embrach zur freien Verfügung steht.
- Die Baudirektion bezieht die Gemeinde Embrach sowie die Anliegergemeinden Dättlikon und Freienstein-Teufen in das Sanierungsprojekt mit ein.

## Kanton sorgt für geordneten Betrieb und Sanierung

Mit der Übernahme der Anlage durch das Amt für Landschaft und Natur (ALN) ist garantiert, dass der Übergangsbetrieb, die Stilllegung, die Sanierung sowie der Rückbau der Jagdschiessanlage Au Embrach geordnet und fachgerecht erfolgen. Das ALN übernimmt die Anlage spätestens per 1. Januar 2014 und wird deren Betrieb dem Verein JagdZürich übertragen. Der neue Betreiber hat dem ALN ein Betriebsreglement einzureichen, in dem alle Details des Schiessbetriebs festgehalten sind. Für die Sanierung der Anlage ist bei der Baudirektion ein Projekt in Arbeit. Als nächsten Schritt wird das Amt für Landschaft und Natur (ALN) in einem öffentlichen Submissionsverfahren die Art der Sanierung und die Sanierungsfirma festlegen.

## Jäger müssen sich an den Sanierungskosten beteiligen

Die Baudirektion verlangt von der bisherigen Betreiberin der Anlage, der Jagdschützengesellschaft Zürich, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Sanierungskosten beteiligt. Ferner müssen die Schützinnen und Schützen ab 2014 zusätzlich zu den normalen Benutzungsgebühren eine Sanierungskosten-Abgabe entrichten.

## Keine zusätzlichen Umweltrisiken durch Weiterbetrieb

Seit einigen Jahren und bis zur Stilllegung der Anlage kommt auf den Wurftaubenanlagen nur noch Stahlschrot anstelle des umweltbelastenden Bleischrots zum Einsatz. Und der Schadstoffgehalt der heute genutzten Wurftauben liegt weit unter den zulässigen Grenzwerten. Damit erhöht das bis zur Stilllegung der Anlage in Embrach zusätzlich abgelagerte Material das Risiko für die Umwelt nicht weiter und verteuert auch das Sanierungsprojekt nicht zusätzlich.

(Medienmitteilung der Baudirektion)